



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 22 vom 9. Mai 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Russisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

vom 10. April 2019

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. Mai 2019 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 10. April 2019 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Russisch der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge vom 4. Juli 2017 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Russisch.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs Russisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) im Rahmen des Masters of Education ist eine systematische Ergänzung der im BA-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei soll auf dem in der Vertiefungsphase des BA-Studiums erworbenen Wissen hinsichtlich der Struktur und des Gebrauchs der russischen Sprache in Vergangenheit und Gegenwart bzw. der Gattungen und Geschichte der russischen Literatur im kulturhistorischen und soziopolitischen Zusammenhang aufgebaut werden.

In sprachpraktischen Modulen sollen die vorhandenen Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der Zielsprache Russisch gezielt vertieft werden. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen der Mastermodule haben insbesondere das Ziel, die sprachlichen Kompetenzen im Verbund mit komplexen Inhalten weiterzuentwickeln und die Fertigkeiten in der Unterrichtssprache Russisch zu stärken.

In den Seminaren der beiden Teilfächer Sprach- und Literaturwissenschaft sollen die im BA-Studiengang erworbenen theoretischen und methodischen Grundkenntnisse im Hinblick auf eine gezielte Anwendung der analytischen Fähigkeiten auf spezielle Probleme der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft des Russischen bzw. der Interpretation von repräsentativen Texten verschiedener Gattungen und Epochen der russischen Literatur sowie anderer kultureller und medialer Phänomene weiter ausgebaut werden. Damit sollen die Studierenden befähigt werden, die erworbenen sprach- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen in der beruflichen Praxis auf beliebige andere Problemstellungen anwenden und diese insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weitervermitteln zu können.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Russisch als erstes Unterrichtsfach (1. UF) im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed., LAGym) umfasst Module im von 15 Leistungspunkten sowie optional das Abschlussmodul.

Der Teilstudiengang Russisch als zweites Unterrichtsfach (2. UF) im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed., LAGym) umfasst 25 Leistungspunkte sowie optional das Abschlussmodul.

Modul		LP	Pflicht	Wahlpflicht
RUS-M01	Fachwissenschaft Master I Theorien und Methoden der Fachwissenschaften	6	2. Fach/ ohne bzw. hs. Vk	–
RUS-M02	Fachwissenschaft Master I Theorien und Methoden der Fachwissenschaften	10	2. Fach/ ms. Vk	–
RUS-M03	Fachwissenschaft Master II Sprache und Kultur: Theorien und Methoden im Kontext von Anwendung und Transfer	9	1. Fach/ohne bzw. hs. Vk, ms. Vk.; 2. Fach/ ohne bzw. hs. Vk, ms. Vk.	–
RUS-M04	Sprachpraxis Master	6	1. Fach/ohne bzw. hs. Vk, ms. Vk.; 2. Fach/ms.Vk.	–
RUS-M05	Sprachpraxis Master	10	2. Fach/ohne bzw. hs. Vk	
RUS-M06	Abschlussmodul	20		1./2. Fach

Die Modulstruktur des 1. und 2. UF Unterrichtsfach gestaltet sich unter Berücksichtigung der sprachlichen Vorkenntnisse der Studierenden wie folgt:

Teilstudiengang Russisch als erstes Unterrichtsfach (1. UF) im Rahmen des M.Ed.-Studiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen

Fachwissenschaft Master II Sprache und Kultur: Theorien und Methoden im Kontext von Anwendung und Transfer (RUS-M03) 9 LP/4 SWS Sem Ling oder LitWiss = 6 LP VL/Sem mit studienbegleitenden Leistungen = 3 LP	Sprachpraxis Master (RUS-M04) 6 LP/4 SWS Sprachlehrveranstaltung M1 = 3 LP Kolloquium Landeskunde (für Studierende ohne muttersprachliche Kenntnisse) oder Sprachlehrveranstaltung M2 (für Studierende mit muttersprachlichen Kenntnissen)= 3 LP
Abschlussmodul RUS-M06 (Wahlpflicht) 20 LP Masterarbeit = 17 LP + mündl. Prüfung = 3 LP	

Teilstudiengang Russisch als erstes Unterrichtsfach (1. UF) im Rahmen des M.Ed.-Studiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem oder muttersprachnahem Niveau

Fachwissenschaft Master II Sprache und Kultur: Theorien und Methoden im Kontext von Anwendung und Transfer (RUS-M03) 9 LP/4 SWS Sem Ling oder LitWiss = 6 LP VL/Sem mit studienbegleitenden Leistungen = 3 LP	Sprachpraxis Master (RUS-M04) 6 LP/4 SWS Sprachlehrveranstaltung M1 = 3 LP Kolloquium Landeskunde (für Studierende ohne muttersprachliche Kenntnisse) oder Sprachlehrveranstaltung M2 (für Studierende mit muttersprachlichen Kenntnissen)= 3 LP
Abschlussmodul RUS-M06 (Wahlpflicht) 20 LP Masterarbeit = 17 LP + mündl. Prüfung = 3 LP	

Teilstudiengang Russisch als zweites Unterrichtsfach (2. UF) im Rahmen des M.Ed.-Studiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen

<p>Fachwissenschaft Master I Theorien und Methoden der Fachwissenschaften (RUS-M01)</p> <p>6 LP/4 SWS Seminar Ling oder Literaturwiss. mit Prüfung = 4 LP Seminar/ VL Ling oder Literaturwissenschaft = 2 LP</p>	<p>Sprachpraxis Master (RUS-M05)</p> <p>10 LP/4 SWS Kolloquium Landeskunde = 3 LP Sprachlehrveranstaltung M1 oder M2 = 3 LP Auslandsaufenthalt 4 Wochen = 4 LP</p>
<p>Fachwissenschaft Master II Sprache und Kultur: Theorien und Methoden im Kontext von Anwendung und Transfer (RUS-M03)</p> <p>9 LP/4 SWS Sem. Ling. oder LitWiss = 6 LP VL/Sem. mit studienbegleitenden Leistungen = 3 LP</p>	
<p>Abschlussmodul RUS-M06 (Wahlpflicht) 20 LP Masterarbeit = 17 LP + mündl. Prüfung = 3 LP</p>	

Teilstudiengang Russisch als zweites Fach (2. UF) im Rahmen des M.Ed.-Studiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem oder muttersprachnahem Niveau

<p>Fachwissenschaft Master I Theorien und Methoden der Fachwissenschaften (RUS-M02)</p> <p>10 LP/4 SWS Seminar Ling oder Literaturwiss mit Prüfung = 6 LP Seminar/VL Ling oder Literaturwissenschaft = 4 LP</p>	<p>Sprachpraxis Master (RUS-M04)</p> <p>6 LP/4 SWS Sprachlehrveranstaltung M1 = 3 LP Kolloquium Landeskunde (für Studierende ohne muttersprachliche Kenntnisse) oder Sprachlehrveranstaltung M2 (für Studierende mit muttersprachlichen Kenntnissen)= 3 LP</p>
<p>Fachwissenschaft Master II Sprache und Kultur: Theorien und Methoden im Kontext von Anwendung und Transfer (RUS-M03)</p> <p>9 LP/4 SWS Sem. Ling. oder LitWiss = 6 LP VL/Sem. mit studienbegleitenden Leistungen = 3 LP</p>	
<p>Abschlussmodul RUS-M06 (Wahlpflicht) 20 LP Masterarbeit = 17 LP + mündl. Prüfung = 3 LP</p>	

Zu § 5 Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprachen sind Deutsch und Russisch. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 9 Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 9 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei bis maximal acht über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der/dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(2) Mündliche Kursprüfung

Eine mündliche Kursprüfung ist der (Teil-)Abschluss von vorrangig auf die mündliche Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen. Die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes, die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch können in Form einer Einzelprüfung aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

(3) Klausuren

Klausuren können auch in Form von zwei bis vier Teilklausuren im Verlaufe der Veranstaltung durchgeführt werden. Zahl und Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(4) Lehrkonzepte

Lehrkonzepte reflektieren die theoretische Auseinandersetzung mit didaktisch relevanten fachwissenschaftlichen Inhalten und ihre Umsetzung im Fremdsprachenunterricht. Sie beinhalten Schlussfolgerungen für die Planung fremdsprachlichen Unterrichtens.

Zu § 13 Absatz 8:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder russischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

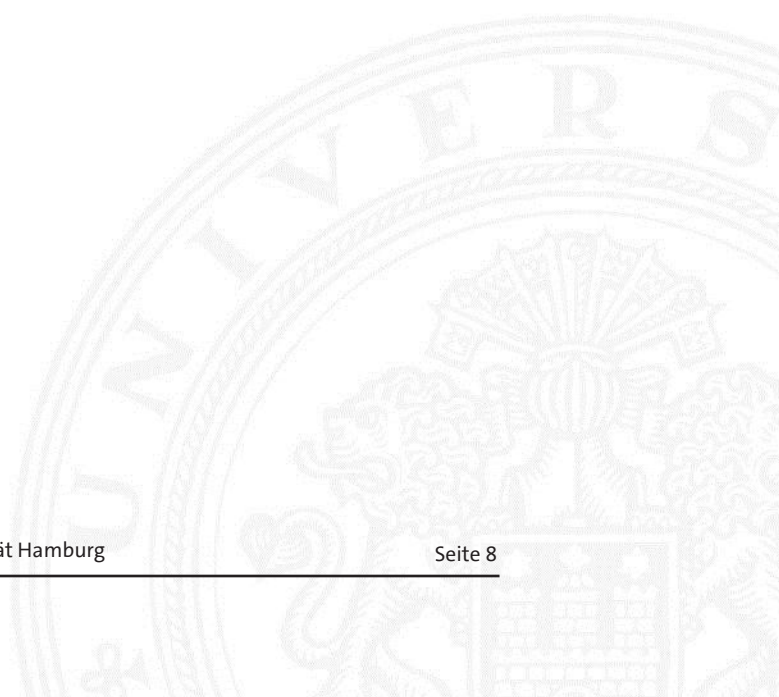
Die Fachnote im Teilstudiengang Russisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Modulkürzel: RUS-M01 Modultyp: Pflichtmodul (2. UF) für Studierende ohne Vorkenntnisse oder mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen Titel: Fachwissenschaft Master I – Theorien und Methoden der Fachwissenschaften		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Sprache einsetzen. Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Literatur und Kultur einsetzen. 	
Inhalte		
Unterrichtssprache	Deutsch	
Lehrformen	Seminar II B Linguistik oder Literaturwissenschaft mit Prüfung	2 SWS
	Seminar II B oder Vorlesung Linguistik oder Literaturwissenschaft	2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Master of Education, Lehramt Russisch an Gymnasien.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung im Seminar (4 LP): In der Regel Klausur, oder mündliche Prüfung oder Portfolio (7-10 A4-Seiten, max. 12.000 Zeichen) oder schriftliche Hausarbeit (10-12 Seiten, max 24.000 Zeichen, incl. Bibliographie).</p> <p>Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 6 LP Seminar: 4 LP Seminar oder Vorlesung: 2 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester	
Dauer	1 oder 2 Semester	

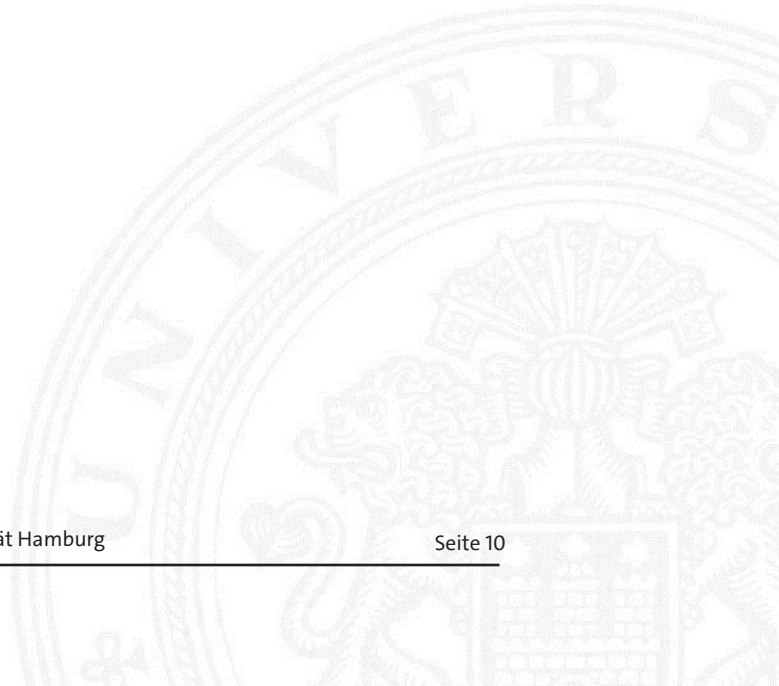
Modulkürzel: RUS-M02			
Modultyp: Pflichtmodul (2. UF) für Studierende mit muttersprachlichen oder muttersprachnahen Vorkenntnissen			
Titel: Fachwissenschaft Master I – Theorien und Methoden der Fachwissenschaften			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb vertiefter Kenntnisse in Theorien und Methoden der aktuellen Forschung in der Russistik. • Befähigung zur linguistisch adäquaten Beschreibung und Erklärung sprachlicher Erscheinungen unter Berücksichtigung von Sprachwandel, Sprachkontakt und soziokulturellem Kontext; Befähigung zur Analyse literarischer und kultureller Phänomene im Rahmen aktueller literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und zur Einordnung in den geschichtlichen, literaturhistorischen und kulturellen Kontext. 		
Inhalte	<p>In der Linguistik erweitern die Studierenden ihr Wissen in den Kernbereichen der linguistischen Beschreibung und Theoriebildung und verknüpfen es mit Einsichten über Funktionen und Gebrauch der russischen Sprache in Vergangenheit und Gegenwart. Die Beschäftigung mit Theorien und Methoden der Sprachkontakt- und Sprachwandelforschung fördert die komparatistische Perspektive in Syn- und Diachronie.</p> <p>In der Literaturwissenschaft vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse über literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien zur Textbeschreibung und -analyse sowie zum Vergleich von literarischen Texten und kulturellen Artefakten. Sie führen die kritische Auseinandersetzung mit literarischen und kulturellen Phänomenen und Entwicklungen unter Berücksichtigung der gesellschaftlicher Kontexte und erschließen sich komparatistische Perspektiven.</p>		
Unterrichtssprache	Deutsch, Russisch		
Lehrformen	<table border="1"> <tr> <td>Seminar Linguistik oder Literaturwissenschaft mit Prüfung Seminar oder Vorlesung Linguistik oder Literaturwissenschaft</td> <td>2 SWS 2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar Linguistik oder Literaturwissenschaft mit Prüfung Seminar oder Vorlesung Linguistik oder Literaturwissenschaft	2 SWS 2 SWS
Seminar Linguistik oder Literaturwissenschaft mit Prüfung Seminar oder Vorlesung Linguistik oder Literaturwissenschaft	2 SWS 2 SWS		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Master of Education, Lehramt Russisch an Gymnasien.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Art und Anzahl werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung im Seminar (6 LP): in der Regel Referat und schriftliche Hausarbeit (10-12 Seiten, max. 24.000 Zeichen, incl. Bibliographie) im Rahmen des Semesters, oder Referat und Portfolio (7-10 A4-Seiten, max. 12.000 Zeichen) im Rahmen des Semesters. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Russisch</p>		
Arbeitsaufwand (für Teileleistungen und Gesamtaufwand)	<p>Gesamt: 10 LP Seminar: 6 LP Seminar oder Vorlesung: 4 LP</p>		

Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	1-2 Semester



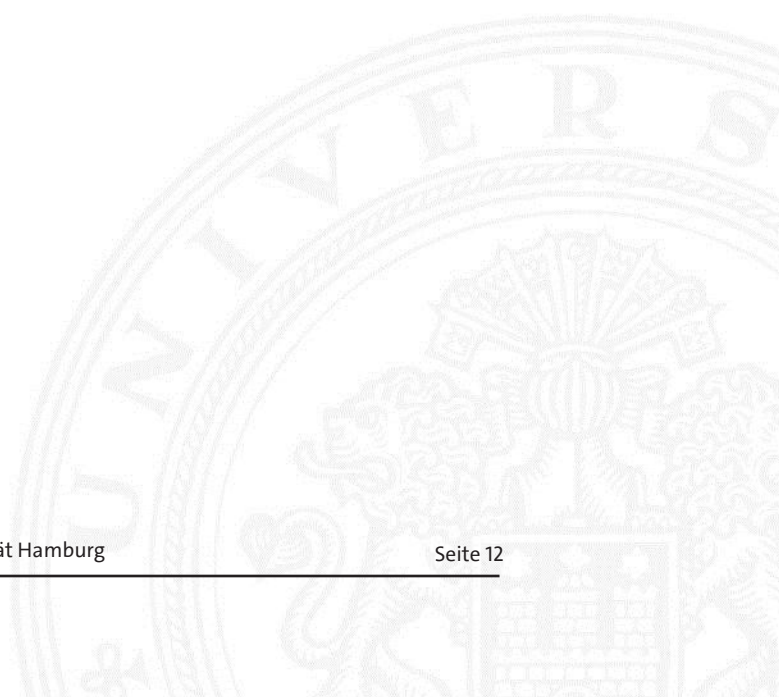
Modulkürzel: RUS-M03 Modultyp: Pflichtmodul: 1. UF und 2. UF, für Studierende ohne Vorkenntnisse, mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen sowie mit muttersprachlichen bzw. muttersprachnahen Vorkenntnissen Titel: Fachwissenschaft Master II – Sprache und Kultur: Theorien und Methoden im Kontext von Anwendung und Transfer					
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Anwendung fundierter Kenntnisse zu Theorien und empirischen Methoden der neueren linguistischen Forschung in der Russistik. Entwicklung der Fähigkeit, linguistische Kategorien und Verfahren auf originalsprachige Texte und Sprachdaten anzuwenden; Erarbeitung und argumentative Umsetzung von Kriterien für die Einordnung und Beurteilung von Studien, Theorien und Methoden; Erarbeitung vertieften Wissens auf einem exemplarischen Gebiet der linguistischen Forschung. • Ausbau der Kenntnisse von Theorien und Methoden, die es erlauben, literarische, kulturelle und mediale Phänomene der Zielliteratur und -kultur zu erfassen, historisch einzuordnen und auf ihre kulturelle Bedeutung und die in ihnen angewandten ästhetischen Verfahren hin zu analysieren. Erwerb vertiefter Kompetenzen in der Fähigkeit, sachbezogen zu argumentieren und eigene Forschungsergebnisse adäquat darzustellen. 				
Inhalte	<p>Für die Slavistik relevante linguistische Theorien und Methoden in ihrer Anwendung auf Texte und sprachliche Daten.</p> <p>Linguistik: Qualifizierte Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen einschließlich der Erhebung von Sprachdaten sowie der Nutzung linguistischer Analysemethoden und Tools mit dem Ziel der Deskription und Analyse laut- und schriftsprachlicher Daten und Texte, u.a. in den Arbeitsfeldern Sprachkontakt und Sprachwandel, Diskurs und sprachbezogene Kognition. Schulung der Fähigkeit, Verfahren und Ergebnisse von Forschungsarbeiten zu analysieren, kritisch zu reflektieren, adäquat darzustellen sowie Bezüge zum Sprachlernen und -lehren herzustellen. Förderung kooperativer Arbeitsformen.</p> <p>Literaturwissenschaft: Exemplarische Auseinandersetzung mit wichtigen ästhetischen und kulturellen Hervorbringungen sowie exemplarische Vertiefung forschungs- und gesellschafts-relevanter Themen anhand von ausgewählten russischsprachigen Literaturbeispielen. Close reading und Übersetzung russischsprachiger Texte sowie Textkommentierung unter Berücksichtigung literarischer, historischer, soziokultureller und intermedialer Wechselwirkungen</p>				
Unterrichtssprache	Deutsch, Russisch				
Lehrformen	<table border="1"> <tr> <td>Seminar Linguistik oder Literaturwissenschaft mit Prüfung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar/Vorlesung Linguistik oder Literaturwissenschaft mit studienbegleitenden Leistungen</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar Linguistik oder Literaturwissenschaft mit Prüfung	2 SWS	Seminar/Vorlesung Linguistik oder Literaturwissenschaft mit studienbegleitenden Leistungen	2 SWS
Seminar Linguistik oder Literaturwissenschaft mit Prüfung	2 SWS				
Seminar/Vorlesung Linguistik oder Literaturwissenschaft mit studienbegleitenden Leistungen	2 SWS				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien				

<p>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)</p>	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung im Seminar (6 LP): in der Regel schriftliche Hausarbeit (12-14 Seiten, max. 28.000 Zeichen, incl. Bibliographie) im Rahmen des Semesters, oder Referat und Portfolio (10-12 A4-Seiten, max. 16.000 Zeichen) im Rahmen des Semesters. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Russisch</p>
<p>Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)</p>	<p>Gesamt: 9 LP Seminar: 6 LP Seminar oder Vorlesung: 3 LP</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes zweite Semester</p>
<p>Dauer</p>	<p>1-2 Semester</p>



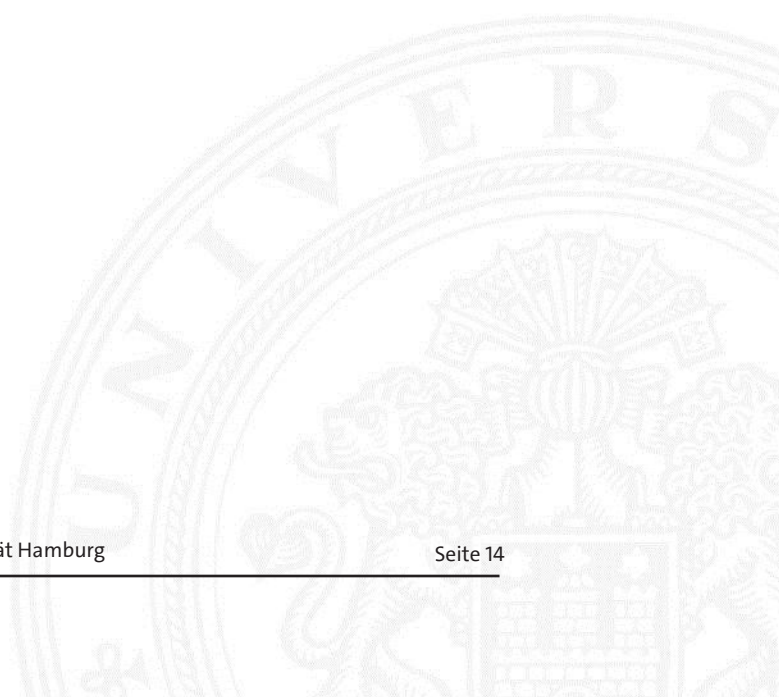
Modulkürzel: RUS-M04	
Modultyp: Pflichtmodul: 1. UF, für Studierende ohne Vorkenntnisse, mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen sowie mit muttersprachlichen bzw. muttersprachnahen Vorkenntnissen; 2.UF: für Studierende mit muttersprachlichen bzw. muttersprachnahen Vorkenntnissen	
Titel: Sprachpraxis Master	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Festigung der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse der Zielsprache. Fähigkeit, sich in der Zielsprache mündlich und schriftlich adäquat zu äußern, zwischen der Zielsprache und dem Deutschen zu wechseln und typische Übersetzungsprobleme zu erkennen. Aneignung von Fertigkeiten und Kenntnissen in der Zielsprache, die im Kontext des späteren Berufs gefragt sind (Präsentationstechniken, Übertetzungstechniken, interkulturelle Kompetenzen). Fähigkeit, eigene Arbeitsergebnisse in der Zielsprache mündlich und schriftlich nach wissenschaftlichen Prinzipien zu präsentieren.; reflektierte Aneignung von Schlüsseltexten des gewählten Sprachraums.
Inhalte	Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb vertiefter Sprachkenntnisse in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, u.a. auf der Übersetzung von Texten unter Berücksichtigung sprachlicher und kulturbezogener Aspekte sowie der Übung von Präsentationstechniken in der Zielsprache (Referat, Diskussionsrunde, schriftliche Arbeit). Im Kolloquium zur Landeskunde wird ein Schwerpunkt der Geschichte und Kulturgeschichte des Sprachraums vertiefend behandelt und selbständig sprachlich aufbereitet.
Unterrichtssprache	Russisch, Deutsch
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung M1 Kolloquium Landeskunde (für Studierende ohne muttersprachliche Kenntnisse) oder Sprachlehrveranstaltung M2 (für Studierende mit muttersprachlichen Kenntnissen)
	2 SWS 2 SWS oder 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Modulprüfung: Kolloquium Landeskunde: Referat (mit Handout) oder Hausarbeit (3-7 Seiten) im Rahmen des Semesters oder mündliche Gruppenprüfung (45 min). Sprachlehrveranstaltungen M1, M2: In jeder Sprachlehrveranstaltung in der Regel mindestens zwei und höchstens acht kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Art und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Russisch und Deutsch

Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtauf- wand)	Gesamt: 6 LP Sprachlehrveranstaltung M1 = 3 LP Kolloquium Landeskunde (für Studierende ohne muttersprachliche Kenntnisse) = 3 LP oder Sprachlehrveranstaltung M2 (für Studierende mit muttersprachlichen Kenntnissen)= 3 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	1-3 Semester



Modulkürzel: RUS-M05	
Modultyp: Pflichtmodul: 2. UF, für Studierende ohne Vorkenntnisse, mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen	
Titel: Sprachpraxis Master	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Festigung der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse der Zielsprache. Fähigkeit, sich in der Zielsprache mündlich und schriftlich adäquat zu äußern, zwischen der Zielsprache und dem Deutschen zu wechseln und typische Übersetzungsprobleme zu erkennen. Aneignung von Fertigkeiten und Kenntnissen in der Zielsprache, die im Kontext des späteren Berufs gefragt sind (Präsentationstechniken, Übersetzungstechniken, interkulturelle Kompetenzen). Fähigkeit, eigene Arbeitsergebnisse in der Zielsprache mündlich und schriftlich nach wissenschaftlichen Prinzipien zu präsentieren. Dazu gehört für Studierende im 2. UF ggf. auch die Vertiefung von Kenntnissen in Geschichte und Kulturgeschichte des russischen Sprachraums sowie die Fertigkeit, sich in der Zielsprache mündlich und schriftlich adäquat über landeskundliche Themen zu äußern; reflektierte Aneignung von Schlüsseltexten des gewählten Sprachraums.
Inhalte	Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb vertiefter Sprachkenntnisse in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, u.a. auf der Übersetzung von Texten unter Berücksichtigung sprachlicher und kulturbezogener Aspekte sowie der Übung von Präsentationstechniken in der Zielsprache (Referat, Diskussionsrunde, schriftliche Arbeit). Im Kolloquium zur Landeskunde wird ein Schwerpunkt der Geschichte und Kulturgeschichte des Sprachraums vertiefend behandelt und selbstständig sprachlich aufbereitet.
Unterrichtssprache	Russisch, Deutsch
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung M1 oder M2 (wahlweise) 2 SWS Kolloquium Landeskunde 2 SWS Auslandsaufenthalt (Sprachkurs oder Praktikum) – 4 Wochen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Modulprüfung: Kolloquium Landeskunde: Referat (mit Handout) oder Hausarbeit (3-7 Seiten) im Rahmen des Semesters oder mündliche Gruppenprüfung (45 min). Sprachlehrveranstaltungen M1 bzw. M2: in der Regel mindestens zwei und höchstens acht kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; Art und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Russisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 10 LP Sprachlehrveranstaltung M1 bzw. M2 = 3 LP Kolloquium Landeskunde = 3 LP Vierwöchiger Auslandsaufenthalt (Sprachkurs oder Sprachpraktikum) = 4 LP

Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	1-3 Semester



Modulkürzel: RUS-M06	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (MA-Arbeit) im Bereich des Faches Russisch.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der MA-Arbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Unterrichtssprache	Russisch und Deutsch
Lehrformen	Empfohlen: Teilnahme am Kolloquium (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von mindestens 45 LP (gemäß § 14 Abs. 4 PO M.Ed.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist – bei Antrag – Bestandteil des Teilstudiengangs Russisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge M.Ed.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis von mindestens 45 LP aus Modulen des M.Ed.-Studiengangs (gemäß § 14 Abs. 4 PO M.Ed.). Art der Prüfung: Master-Arbeit (50-70 Seiten), mündliche Prüfung (45 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Russisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 20 Leistungspunkte MA-Arbeit: 17 LP Mündl. Prüfung: 3 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	i.d.R. 1 Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

Hamburg, den 9. Mai 2019
Universität Hamburg